



Beschlussvorlage DS 144/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 15.12.2015

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss über die Aufstellung und die Beteiligung für die 5. Änderung des Bebauungsplans "Obere Bergstraße"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	04.01.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	21.01.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	02.02.2016	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	15.02.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 615 und 1202 bis 1216 der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten und besitzt eine Größe von etwa 12.240 m² (ca. 1,22 ha).

Alle mit dem Planverfahren verbundenen Kosten sind vom Eigentümer der Flurstücke 1202 bis 1216 zu tragen.

2. Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“ (Planungsstand: Dezember 2015) – siehe Anlage 01 -, billigt die Begründung - siehe Anlage 02 - und bestimmt die Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“ soll die planungsrechtliche Zulässigkeit einer allgemeinen Wohnnutzung auf den Flurstücken 1202 bis 1216 (alt 614, 616) der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, erreicht werden. Diesem Ziel entsprechend, soll die Gesamtfläche der Flurstücke 1202 bis 1216 (alt 614, 616) von insgesamt 11.638 m² in 15 Teilgrundstücke mit einer Grundstücksgröße zwischen 510 bis 795 m² bzw. ca. 1500 m² geteilt werden, um dem Wunsch nach Bauland für zugungswillige Familien gerecht zu werden und eine Seniorenwohnanlage mit ca. 21 Plät-

zen errichten zu können. Der Geltungsbereich der Änderung ist im Bebauungsplan „Obere Bergstraße“ bisher überwiegend als Misch- bzw. eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Mit der förmlichen Beteiligung haben Bürger und Behörden nun Gelegenheit, ihre Anregungen und Bedenken zur Planung – insbesondere zu umweltrechtlichen Belangen – mitzuteilen. Diese Anregungen und Bedenken müssen im Anschluss durch die Gemeindevertretung abgewogen werden, bevor die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden kann.

Hinweis: Von der Gemeindevertretung wurde bereits im Jahre 2008 für einen anderen Teilbereich des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“ die Aufstellung einer 5. Änderung beschlossen. Dieses Verfahren wurde per Beschluss vom 13.05.2013 (DS 399/2013/08-14) wieder eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

Anlage 01 – Planzeichnung (12/2015)
Anlage 02 – Begründung (12/2015)
Anlage 03 – Begehungsprotokoll Artenschutz (03/2015)

Karsten Knobbe
Bürgermeister